

Stadt Burladingen
Zollernalbkreis

**Gebührenordnung
für das Hallenbad Burladingen
vom 28.01.1982
in der Fassung vom 23.04.1998**

**Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat am
23.04.1998 für das Hallenbad in Burladingen
folgende Gebührenordnung beschlossen:**

**§ 1
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Benutzer.

**§ 2
Gebühren**

(1) Zur teilweisen Deckung des der Stadt Burladingen entstehenden Aufwandes werden für die Benutzung des Hallenbades Gebühren erhoben und zwar:

I. Eintrittspreise:

1. Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahren (Wechselkabine)
 - a) Einzelkarte 3,70 DM
 - b) Zehnerkarte 30,00 DM
2. Wehrpflichtige, Studenten und Lehrlinge über 16 Jahre mit Ausweis sowie Schwerbeschädigte ab 50% Erwerbsunfähigkeit (Wechselkabine)
 - a) Einzelkarte 2,50 DM
 - b) Zehnerkarte 19,00 DM
3. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (Sammelkabine)
 - a) Einzelkarte 1,60 DM
 - b) Zehnerkarte 12,00 DM
4. Sauna
 - a) Einzelkarte 7,90 DM
 - b) Fünferkarte 33,00 DM
5. Solarium
Einzelkarte 3,60 DM

II. Leihgebühren

1. Leihgebühren für Handtuch, Badehose u. Badeanzug 1,50 DM
2. Leihgebühr für ein Saunatuch 3,00 DM
3. Leihgebühr für eine Bademütze 0,80 DM

(2) In den in Absatz 1 angegebenen Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Badezeit ist im Rahmen der Öffnungszeiten des Hallenbades unbegrenzt.

**§ 3
Verweisung**

Wird ein Badegast aufgrund eines Verstoßes gegen die Badeordnung verwiesen, so wird die geleistete Gebühr nicht zurückerstattet.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 12.11.1970 außer Kraft.

Burladingen, den 24.04.1998

Michael Beck
Bürgermeister